

**Vorlage  
an den  
Verwaltungsausschuss  
über den Bau-, Umwelt- und Werksausschuss**

**Wegeverbindung nach Beendorf  
Ertüchtigung des vorhandenen Weges**

**I. Projektbeteiligte**

**Stadt Helmstedt (Zuarbeit N.N.)**

- ❖ 10.000 € Haushaltsmittel auf I 5431 0001 (HAR)
- ❖ „Headquarter“-funktion
- ❖ Kostenschätzung und Vorplanung erfolgt
- ❖ Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen, der SBK und der GLL
- ❖ Einplanung der Fördermittel gesichert.

**Landkreis Helmstedt (Herr Siegert)**

- ❖ unterstützt die Stadt in ihren Bemühungen sehr eng und gut;
- ❖ feste Zusage der Übernahme der ingenieurtechnischen Leistungen

**Bördekreis (Herr Baudezernent Bredthauer, Herr Eggeling, Bauamtsleiter Rusche, Landrat Webel)**

- ❖ Wille des Landrates, sich finanziell zu beteiligen (Höhe und Modalitäten noch unbestimmt) – Problem: **Hauptkosten fallen auf niedersächsischem Gebiet an. Bördekreis oder die Gemeinden haben kaum eine Chance, sich mit höheren Aufwendungen zu beteiligen.**
- ❖ Grundsatzbeschluss vom 30. April 2010; ebenfalls auf der Tagesordnung im September
- ❖ Straßenunterhaltung, fußwegerecht ausbauen
- ❖ Einbindung Verbandsgemeinde Flechtingen durch Herrn Bredthauer erfolgt
- ❖ LEADER im Bördekreis, ebenfalls Berücksichtigung im ILEK
- ❖ Förderantrag an den Bördekreis über Leader durch Deuregio
- ❖ Kreisausschuss über Umwelt- und Wirtschaftsausschuss 15.11.10

**Deuregio Ostfalen**

- ❖ Wie besser einbinden? Kann lt. GLL nicht in den Antrag eingebunden werden.
- ❖ Zusage: 2000 €

**Gemeinde Beendorf (Herr Bgm. Schenke)...**

- ❖ ...inkl. Einbindung Verbandsgemeinde Flechtingen (Herr Verbandsgemeindebgm. Wille, Herr Rusche, Bauamtsleiter)
- ❖ Herr Schenke ist über Herrn Kubiak eingebunden und i.d.R. bei Besprechungen ständig zur Verfügung
- ❖

**Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz**

- ❖ Grundstückseigentum wird abgegeben
- ❖ keine weitere Beteiligung ersichtlich

**Naturpark Elm-Lappwald (Herr Scheidhauer)**

- ❖ Finanzielle Beteiligung zugesagt

## GLL (Herr Broja, Frau Gartung)

- ❖ Antragsnehmer
- ❖ Zusicherung der Förderung; in Abhängigkeit von der Projektträgerschaft bis zu 70 % Förderung im land- und forstwirtschaftlichen Wegebau möglich; nach dem vorliegenden Verhandlungsstand (Stadt als Eigentümer und Projektträger) 50 %.

## II. Sachstand (vgl. auch BUWA 01.06.2010 S. 5ff, BUWA 07.09.2010, S. 9f):

### 1. Aufbau des Weges und der Brücke

- ❖ Der **Forstweg** bis zur ehemaligen Brücke ist in der Örtlichkeit als Trasse erkennbar, müsste aber **komplett neu wiederhergestellt** („ertüchtigt“) werden. Er verläuft auf dem Grundstück der SBK (**gemeindefreies Gebiet**!).
- ❖ Stadt hat **offizielle Gespräche mit der SBK** (über Herrn Röker) **geführt**. SBK ist grundsätzlich einverstanden, befürchtet aber erhebliche unlösbare Konflikte zwischen den Ansprüchen der Wegnutzer und der Holzwirtschaft.
- ❖ Lösung: **Übernahme des Weges** – ca. 500 m x 15 m à 0,50 € = etwa 4.000 €.
- ❖ Nach Prüfung mit dem Fördermittelgeber müsste die Stadt Eigentümerin werden, was den bisherigen Gepflogenheiten zuwiderläuft.
- ❖ **Variante zum Wegebau gem. Unterredung 10.05.2010 wird nicht mehr bevorzugt:** Fortführung des Weges südlich des Baches auf SBK-Gelände bis zum Kolonnenweg (Querungsbauwerk könnte eingespart werden, landschaftlich reizvollste Lösung; östliche Wegeführung entlang der Landstraße würde nicht benötigt, doch müsste ein Geländesattel abgetragen oder serpentinartig überwunden werden (Planfeststellung wahrscheinlich). Ausbau des Seitenweges an der Landesstraße auf östlicher Seite wurde damals vom Baulastträger nicht vorgenommen; er wäre auf UVP-Pflichtigkeit zu prüfen, (LSG); wäre ausgleichspflichtig (Verteuerung).
- ❖ **Wiederaufbau der Brücke als Einfeldbauwerk, Holzbrücke**, Spannweite 4,35 m bis 5 m < 5m und Ausbau der Widerlager beidseitig = lt. Kreis wasserrechtliche Genehmigung erforderlich), **Kosten 25.000 bis 30.000 €**; bei angestrebter Beibehaltung des angestrebten hydraulischen Querschnittes ist keine neue hydraulische Berechnung erforderlich. Gründungsgutachten (rund 2.500 €), Bohren, Planungsmittel. Lt. Landkreis ist von **rund 50.000 €** gegenüber der GLL auszugehen.
- ❖ (Wege von Mesekenheide zusätzlich aufbaufähig)?

### 2. Projektträgerschaft

- ❖ Von der Stadt Helmstedt wurde das Projekt aufgegriffen. **Als womöglich künftiger Grundeigentümer wird die Stadt Helmstedt Projektträger für die Maßnahme im gemeindefreien Gebiet.**
- ❖ Landkreis Helmstedt sah das Projekt zuletzt als „Gemeindeverbindungswege“ trotz der gemeinde- und landesübergreifenden Rolle des Weges und der Einbindung in Deuregio und Elm-Lappwald; (gemeindefreies Gebiet!)

### 3. Fördermöglichkeiten und Finanzierung

- ❖ **Besprechung bei der GLL (Stadt, Landkreis Helmstedt, Bördekreis) 29.9.2010: Programmförderung möglich über**
    - a. **Forstwirtschaftlicher Wegebau** (70%-Förderung) – Eigentümer muss hierfür den Weg zur Verfügung stellen, was kategorisch abgelehnt wird.
    - b. **Forstwirtschaftlicher Wegebau** (50%-Förderung); Eigentümerschaft erforderlich; auch als Rückeweg benutzbar. (Rahmenplan Forstlicher Wegebau 2010-2013, Pkt. 16.1. Wegebau / Befestigung)
    - c. Alternativ: Sonst. privater Antragsteller (max. 25 – 30% Förderung an die SBK). Im Rahmen Tourismus grundsätzlich förderfähig, da im Tourismuskonzept und dem ILEK des Landkreises enthalten. Max. 100.000 € pro Maßnahme.
  - Die Wahl der Brückenvariante hat förder technisch kaum Auswirkungen, jedoch würde der Weg über den Sattel evtl. eine höhere Förderung erhalten.
  - GLL nimmt Holzbrücke zu 30.000 € an.
  - Eine Gemeinschaftsmaßnahme mit Sachsen-Anhalt ist nicht möglich. Anträge etc. sind zu trennen.
  - **GLL hat die Maßnahme in die Einplanungsgespräche Mitte Oktober 2010 aufgenommen.**
  - Es könnten weiterhin Gespräche zur Bundesförderung „Das Grüne Band“ oder mit dem NLWKN „Natur erleben“ (Dr. Gounert 0531-8665-4430) geführt werden.
- ❖ **Es ist gelungen, die Deckungslücke etwas, aber nicht entscheidend zu verringern.**

| Mittel               |                                                                                                    | Kosten                                                                                                              |                         |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Stadt Helmstedt      | 10.000 €                                                                                           | Wegeankauf Niedersachsen                                                                                            | 4.000 €                 |
| Deuregio             | 2.000 €                                                                                            | ggf. Wegeankauf um den Geländesattel                                                                                | Nein                    |
| Landkreis Börde      |                                                                                                    | <i>Nebenkosten</i>                                                                                                  |                         |
| Förderung GLL        | 50 % der Kosten                                                                                    | Einfeldbrücke oder                                                                                                  | 25.000 € (bis 30.000 €) |
| Elm-Lappwald         | Finanzielle Unterstützung                                                                          | Ertüchtigung des Weges um den Geländesattel                                                                         | Nein                    |
| Gemeinde Beendorf    |                                                                                                    | Ertüchtigung des Hauptweges 500 m<br>Grundherrichtung, Auffräsen, Planum, Verdichten, Schotter einbauen 40 €/lfd. m | <b>20.000 €</b>         |
| Landkreis Helmstedt  | <i>muss die Ingenieurarbeiten übernehmen, ansonsten entstehen noch Kosten für ein Planungsbüro</i> | <i>Unvorhergesehenes</i>                                                                                            |                         |
| <b>Deckungslücke</b> | <b>ca. 14.500 bis 17.000 €</b>                                                                     | <b>Summe</b>                                                                                                        | <b>47.000-55.000 €</b>  |

| Finanzierungsbeispiele |          |           |          |                     |          |           |          |
|------------------------|----------|-----------|----------|---------------------|----------|-----------|----------|
| unterer Kostenrahmen   |          |           |          | oberer Kostenrahmen |          |           |          |
| Ausgaben               |          | Einnahmen |          | Ausgaben            |          | Einnahmen |          |
| Brücke                 | 25.000 € | 50 % GLL  | 12.500 € | Brücke              | 30.000 € | 50 % GLL  | 15.000 € |
| Ankauf                 | 4.000 €  |           |          | Ankauf              | 4.000 €  |           |          |
| Hauptweg               | 20.000 € | 50 % GLL  | 10.000 € | Hauptweg            | 20.000 € | 50 % GLL  | 10.000 € |
|                        |          | Stadt     | 10.000 € |                     |          | Stadt     | 10.000 € |
|                        |          | Deuregio  | 2.000 €  |                     |          | Deuregio  | 2.000 €  |
|                        |          |           |          |                     |          |           |          |
|                        | 49.000 € | 14.500 €  | 34.500 € |                     | 54.000 € | 17.000 €  | 37.000 € |
|                        |          | Lücke     |          |                     |          | Lücke     |          |
|                        |          |           |          |                     |          |           |          |

#### 4. Verschiedenes



### III. Weiteres Vorgehen

- Klärung der Möglichkeit und Notwendigkeit der Förderung auf östlicher Seite. Sachsen-Anhalt kann nur mit begrenzten Mitteln, allerdings über „Touristische Straßen“ oder „ländlichen Wegebau“ arbeiten.
- Technische Ausführung der Forstwege / des Forstweges festlegen;
- Erwerb des Grundstücks (Beschlüsse erforderlich)
- Zeit- und Umsetzungsplanung
- Wasserrechtliche Genehmigung, Antrag Projektträger Stadt beim Landkreis
- Bau- und Bauzeitplanung
- Ausschilderung Naturpark Elm-Lappwald und Nummerierung durchführen; Beschilderung Aller-Radweg

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der dargestellten Ertüchtigungsvariante des Weges südlich des Baches in Richtung Beendorf wird zugestimmt (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der SBK in Verhandlungen zur Übernahme des fraglichen Wegegrundstücks einzutreten.
3. Die Stadt Helmstedt beauftragt ein Gründungsgutachten. Die erforderlichen Kosten in Höhe von voraussichtlich 2.500 € werden für das Produkt 5431 Landesstraßen zusätzlich bereitgestellt.
4. Die fehlenden finanziellen Mittel werden zusätzlich in einer Höhe von bis zu 16.000 € in die Haushaltsplanungen eingestellt werden. Die bisher veranschlagten 10.000 € (I5431001 im Produkt „Landesstraßen“) sind entweder zu übertragen oder zusätzlich neu zu veranschlagen.
5. Mit der rechtlichen Übernahme des Weges stellt die Stadt Helmstedt als Grundeigentümer den Antrag bei der GLL zur Förderung der Wege- und Querungsertüchtigung für das Programm „Landwirtschaftlicher Wegebau“. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Antragstellung den Versuch zu unternehmen, weitere Förder- oder Finanzmittel für die Gesamtmaßnahme zu akquirieren und wenn vorhanden, vorrangig einzusetzen.
6. Die Gesamtmaßnahme ist zusätzlich und ergänzend als Produktziel im Produkt 5431 („Landesstraßen“) für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 aufzunehmen.

(Eisermann)

Anlage 1 (Übersichtsplan)